

Solarpflicht in Tübingen

Kein Hausbau ohne PV

Die Stadt Tübingen führt als erste Stadt Deutschlands eine Photovoltaikpflicht für Neubauten ein. Einen entsprechenden Grundsatzbeschluss fasste der Gemeinderat der württembergischen Universitätsstadt mit großer Mehrheit. Die Mindestleistung der Anlagen wird nun durch die Stadtverwaltung zu definieren sein. Formal verankert wird die Auflage in den Grundstückskaufverträgen, sofern die Stadt vorheriger Grundbesitzer ist. In anderen Fällen wird die Pflicht über einen städtebaulichen Vertrag geregelt. Die Stadt sieht sich dazu durch das Baugesetzbuch legitimiert, räumt aber ein rechtliches Risiko ein, weil es zur Frage der Zulässigkeit einer solchen Auflage noch keine einschlägigen Urteile gebe. Umfasst vom Beschluss sind alle Objekte, „bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt“, also auch gewerbliche und öffentliche Gebäude. Bedingung ist, dass eine PV-Anlage „mit einem wirtschaftlich angemessenen Aufwand errichtet und betrieben werden“ kann. Ausnahmen soll es für Bauten geben, die auf ihrem Dach eine definierte Menge Solarthermie nutzen.

Der Beschluss basiert auf dem Ziel der Stadt, die CO₂-Emissionen pro Kopf bis 2022 gegenüber dem Wert von 2014 um 25 Prozent abzusenken. Dies sei nur mit der Bürgerschaft möglich, betont die Stadtverwaltung in ihrer Beschlussvorlage. Da das nutzbare Potenzial der Wasserkraft in der Stadt ausgeschöpft sei, die Windkraft auf städtischem Gebiet am Naturschutz scheiterte, Klärgas bereits vollständig verstromt werde und eine

zusätzliche Nutzung von Biogas nicht absehbar sei, biete im Stromsektor allein die Photovoltaik noch „großes, einfach nutzbares Potenzial“. Gebäudeeigentümer, die die Investition in eine Solaranlage scheuen, können ein Pachtmodell nutzen. Der Gemeinderat machte die Existenz eines solchen gar zur Voraussetzung für seine Zustimmung: Die Baupflicht gilt laut Beschluss nur so lange, wie „für den Bauherren Wahlfreiheit zwischen Eigentum und Pacht gegeben ist.“

Die Stadtwerke Tübingen haben bereits ein entsprechendes Angebot, sie planen auf Wunsch die Anlage, finanzieren und warten sie. Der Kunde zahlt sie dann über seine Stromrechnung ab. Attraktiv sei das für den Kunden, weil der Strom vom Dach längst preisgünstiger ist als jener aus dem Netz, sagt Tübingens OB Boris Palmer, und rechnet mit einem Preisvorteil für den Verbraucher von 2 Ct/kWh. Per Facebook teilt der Rathauschef mit: „Ich bin sehr stolz darauf, wie Stadt und Rat in die Rolle ökologischer Pioniere geschlüpft sind.“ Die vorausgegangene Diskussion im Gemeinderat sei „sehr sachlich“ verlaufen. Und obwohl heute die Photovoltaik „in der Stadt die billigste und beste Stromquelle“ ist, betont Palmer, sei eine PV-Pflicht nötig. Denn viele Bürger beschäftigten sich sonst nicht mit dem Thema – und ließen diese Chance ungenutzt. (bj)

► Die Gemeinderatsvorlage dazu lesen Sie unter: https://www.tuebingen.de/gemeinderat/vo0050.php?__kvonr=8787&voselect=3076

► Universitätsstadt Tübingen, Öffentlichkeitsarbeit Sabine Schmincke, Am Markt 1, 72070 Tübingen Fon 07071/204-1500, Fax -41111, presse@tuebingen.de